

Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

## Haushaltssatzung der Gemeinde Gleiritsch für das Haushaltsjahr 2024

- I. Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleiritsch in seiner öffentlichen Sitzung vom 23. Juli 2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Sie wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht (Art. 26 Abs. 2 GO).
- II. Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 22. Oktober 2024 die rechtsaufsichtliche Genehmigung (Art. 67 Abs. 4, Art 117 Abs. 1, Art. 110 Satz 1 GO) für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 470.000,00 € erteilt. Weitere genehmigungspflichtige Teile gem. Art. 67 und 71 GO sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.
- III. Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstr. 5, 92526 Oberviechtach, auf Zimmer Nr. 37 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.
- IV. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird während des Haushaltsjahres bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde der Gemeinde Gleiritsch, Bezirksamtstr. 5, 92526 Oberviechtach auf Zimmer Nr. 37 zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung – BekV).
- V. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Oberviechtach, den 31. Oktober 2024

Angeheftet am: 31.10.2024  
Abgenommen am: 22.11.2024



Pretzl  
Erster Bürgermeister



**Verteiler:**

- 1 \* Amtstafel VG
- 1 \* Amtstafel Gleiritsch
- 1 \* Amtstafel Lampenricht
- 1 \* Amtstafel Bernhof
- 1 \* Presse
- 1 \* iKISS